



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/1875
Datum: 29.03.2019

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz	18.06.2019	öffentlich

Tagesordnung

Außenbereichssatzung AS 07.04 Hennef (Sieg) - Niederhalberg gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch

1. Vorstellung und Beschluss des Entwurfes
2. Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Dorfgestaltung und Denkmalschutz des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

1. Dem vorgestellten Entwurf wird zugestimmt.
2. Gemäß § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) werden der Entwurf der Außenbereichssatzung für die Ortslage Hennef (Sieg) –Niederhalberg, AS 07.4, mit Text und die Begründung hierzu für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 35 Abs. 6 Satz 5 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme zu Planentwurf und Begründung innerhalb eines Monats aufgefordert.

Begründung

In der Sitzung des Ausschusses für Dorfgestaltung und Denkmalschutz am 20.11.2018 wurden

Aufstellungsbeschlüsse für insgesamt 13 Außenbereichssatzungen gem. § 35 Abs. 6 BauGB gefasst, unter anderem auch für den Ortsteil Niederhalberg. Ziel dieser Satzungen ist es, die innerhalb der Geltungsbereiche liegenden Baulücken einer zweckmäßigen Wohnbebauung zuzuführen. Die Satzungsbereiche liegen zwar auch weiterhin im Außenbereich, jedoch können etwaigen Bauvorhaben nicht mehr die Belange „Entstehung und Verfestigung einer Splittersiedlung“ und „fehlende Darstellung im Flächennutzungsplan“ entgegengehalten werden (s. § 35 Abs. 3 BauGB).

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Schutzgebietsausweisungen, wie bspw. der Landschaftsschutz, durch eine Außenbereichssatzung nicht ausgehebelt werden. Im vorliegenden Fall bedeutet dies, dass die Flächen in Niederhalberg, die nach dem Landschaftsplan Nr. 9 „Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche“ unter Schutz stehen, weiterhin im Landschaftsschutz bleiben, auch wenn sie künftig innerhalb des Geltungsbereichs der Außenbereichssatzung liegen. In Baugenehmigungsverfahren ist daher in solchen Fällen die Erlaubnis der Unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Aufgrund der Vielzahl der Aufstellungsbeschlüsse können nicht alle Satzungsverfahren zeitgleich durchgeführt werden. Bereits in der letzten Sitzung wurde der Entwurf der ersten Außenbereichssatzung für den Ortsteil Sommershof gefasst. Für diese Satzung werden derzeit die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Nun sollen sukzessive die anderen Außenbereichssatzungen folgen. In Niederhalberg sind im Vergleich zu anderen Ortslagen besonders viele Baulücken vorhanden. Daher soll für diesen Ortsteil das Verfahren zügig vorangebracht werden.

Um die sich aus der Umgebungsbebauung ergebende Maßstäblichkeit zu wahren, werden Festsetzungen zu grundlegenden Gestaltungsmerkmalen, wie bspw. Grundflächenzahl, Dachform oder auch Firsthöhe getroffen. Nur so kann ein den dörflichen Strukturen angepasstes Bauen erreicht werden.

Mit dem nun vorliegenden Entwurf kann die Öffentliche Auslegung erfolgen. Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Eine frühzeitige Bürger- und Träger-Beteiligung kann somit entfallen. Darüber hinaus wird im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, dem Umweltbericht nach § 2a, den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist hier nicht anzuwenden.

Auswirkungen auf den Haushalt

- | | |
|---|--|
| ☒ Keine Auswirkungen | ☐ Kosten der Maßnahme |
| | Sachkosten: € |
| ☐ Jährliche Folgekosten | Personalkosten: € |
| ☐ Maßnahme zuschussfähig | Höhe des Zuschusses €
% |
| ☐ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden, | HAR: € |
| Haushaltsstelle: | Lfd. Mittel: € |
| ☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger
Ausgaben erforderlich | Betrag: € |
| ☐ Kreditaufnahme erforderlich | Betrag: € |

☐ Einsparungen

Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen

Art:

Höhe: €

☐ Bemerkungen

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☒ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:

Paraphe:

Name:

Paraphe:

Hennef (Sieg), den 29.03.2019
In Vertretung

Anlagen

- Außenbereichssatzung (Entwurf) gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Stand 06.06.2019
- Textliche Festsetzungen (Entwurf) gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Stand 06.06.2019
- Begründung (Entwurf) gem. § 3 Abs. 2 BauGB; Stand 06.06.2019